



An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sekretariat der Abt. V/7 – Strahlenschutz
Stubenring 1
A-1012 Wien

Datum: 21.05.2004
Kontakt: Ch. Katzelberger
Tel.: +43 (1) 732 16-3224
Fax: +43 (1) 732 16-3225
E-Mail: christian.katzelberger@ages.at
DocID AGES: GF 1096/04
DocID Partner: ---

via e-mail

Strahlenschutz-EU-Anpassungsgesetz – Begutachtung, Stellungnahme bezugnehmend auf das Schreiben des BMLFUW vom 22.4.04, BMLFUW-UW.1.1.8/0016-V/7/2004

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit nimmt zum Strahlenschutz-EU-Anpassungsgesetz 2004 wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat am 06.05.2004 per E-Mail den Entwurf eines Bundesgesetzes übermittelt, mit dem das Strahlenschutzgesetz sowie das Maß- und Eichgesetz geändert werden („Strahlenschutz-EU-Anpassungsgesetz 2004“) und um allfällige Stellungnahme ersucht.

Von Seiten des CC Strahlenschutz der AGES kann der vorliegende Entwurf nur hinsichtlich technisch-naturwissenschaftlicher Gesichtspunkte begutachtet werden, da keine juristische Expertise vorhanden ist. Die folgende Stellungnahme nimmt im Besonderen Bezug auf Auswirkungen im Zusammenhang mit den hoheitlichen Tätigkeiten der AGES im Vollzug des Strahlenschutzgesetzes.

Im Vorblatt des Entwurfes wird die Notwendigkeit der Anpassung des Strahlenschutzgesetzes aufgrund der Richtlinie 2003/122/EURATOM des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen und herrenloser Strahlenquellen sowie einiger Bestimmungen der Richtlinie 96/29/EURATOM des Rates vom 13. Mai 1996 insbesondere hinsichtlich Interventionen erläutert.

Beide Bereiche sind mit zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der AGES verbunden. Im Einzelnen sind dies im Besonderen:

?? Zu § 1 Absatz 1 Z 5: Auszug: [...] die behördliche Überwachung [...] insbesondere von Konsumgütern, Rohstoffen und zur Wiederverwertung vorgesehenen Materialien auf einen allfälligen Gehalt an radioaktiven Stoffen.

s.a. Begriffsbestimmungen § 2 (26) „Laborgestütztes Umweltüberwachungssystem“

?? Unerlaubter Handel (Illicit trafficking) mit radioaktiven Stoffen und Kernmaterial

Zu § 26a Absatz 2, Auszug: Der Bundesminister [...]legt durch Verordnung fest, wie, in welchem Ausmaß und wo Kontrollen zu Erfassung eines[...]unerlaubten Handels mit radioaktiven Stoffen und Kernmaterial durchzuführen sind.



- ?? IV. Teil: Interventionen; behördliche Überwachung des Radioaktivitätsgehaltes in Umwelt und Waren sowie Abschätzung der Bevölkerungsdosen
 Behördliche Überwachung auf großräumige radioaktive Kontaminationen und des Radioaktivitätsgehaltes in Umwelt und Waren
 Zu § 37 Absatz 1: neu hinzukommende Medien im Bereich großräumige Überwachung des Radioaktivitätsgehaltes in der Umwelt sind: Grundwasser, Abwässer und Klärschlamm sowie die Ermittlung der Radioaktivität in Futtermitteln, Konsumgütern, in Düngemitteln, in Rohstoffen, in Werkstoffen und in zur Wiederverwertung vorgesehenen Materialien.
 Änderungen, die die AGES betreffen, auch in Absatz 5 und 6.
- ?? IVa. Teil: Schutz der Bevölkerung vor natürlichen radioaktiven Stoffen
 Erhöhte Radonkonzentration in Wohnräumen
 Zu § 38 b, neu hinzukommende Aufgaben für die AGES in Absatz (4): *Für die Erfassung der gesammelten Daten und deren allfällige Verdichtung sowie zur Information der Bevölkerung über die im Bundesgebiet gesammelten Daten und die daraus abgeleiteten Bewertungen und Maßnahmenempfehlungen bedient sich der Bundesminister[...] jener ausgegliederten Einheiten des Bundes, bei denen er die Gesellschafterrechte wahrnimmt, [...].*
- ?? Zu Änderungen zu §§ 8 Absatz 1 Z 11 und 12 Absatz 3 Maß- und Eichgesetz:
- Die Änderungen im Entwurf und die Erläuterungen hiezu im besonderen Teil zu Art. II Z 1 und Z 2 bezüglich Eichung von Messgeräten zur Bestimmung der Aktivität von Radionukliden werden von Seiten der AGES als dadurch direkt betroffene Institution vollinhaltlich unterstützt.

Als akkreditierte Prüfstelle und durch die langjährige Erfahrung im Bereich Messung und Beurteilung von Radioaktivität ist die AGES prinzipiell in der Lage und interessiert, die neuen Überwachungstätigkeiten im Zusammenhang mit „Illicit Trafficking“ und Interventionen zu übernehmen. Die im Vorblatt des Begutachtungsentwurfes sowie in den Erläuterungen hiezu bereits erwähnten zusätzlich erwachsenden Investitionskosten in Höhe von etwa 100 000 Euro und der zusätzlich notwendige Personalaufwand von insgesamt 2 Akademiker-Personenjahren wären in entsprechender Form vom Eigentümer abzugelten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Url
 Geschäftsführer